

Die wichtigsten Änderungen im Überblick

Beschluss des G-BA vom 20. Februar 2025, veröffentlicht im Bundesanzeiger BAnz AT 09.05.2025 B3.

Die folgende Änderung ist am 10.05.2025 in Kraft getreten.

Klarstellende Anpassung der Fernbehandlungsregelungen

In § 3 Absatz 3a wird nach Satz 8 folgender Satz eingefügt:

„Die Verordnerin oder der Verordner hat sowohl im Rahmen der Videosprechstunde als auch im Rahmen des telefonischen Kontaktes die Authentifizierung der oder des Versicherten sicherzustellen.“

Die folgende Änderung ist am 01.07.2025 in Kraft getreten.

In der Diagnoseliste zum langfristigen Heilmittelbedarf wird nach der Zeile „G71.3“ die folgende Zeile eingefügt:

1. ICD-10-Code	Diagnose	Hinweis/Spezifikation zur Diagnose	Physiotherapie	Ergotherapie	Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie
G72.3	Periodische Lähmung		PN, AT	EN3/SB3	